

**FINANCIAL FAIR PLAY**  
**ZEITENWENDE IM EUROPÄISCHEN PROFIFUßBALL?**  
17. Juni 2013

JÖRN QUITZAU, BERENBERG  
HENNING VÖPEL, HWWI

## FINANCIAL FAIR PLAY

### 1. Gründe

Der europäische Fußball boomt. Die Klubs erzielen auch im gesamtwirtschaftlich aktuell schwierigen Umfeld Umsatzrekorde. Dennoch steigen die Kosten oft schneller als die Erlöse, sodass Teile des europäischen Vereinsfußballs mit Schuldenproblemen kämpfen. Gemäß dem Benchmarking-Bericht der UEFA wiesen 63 % der Erstligaklubs im Finanzjahr 2011 einen Betriebsverlust und 55 % der Erstligaklubs einen Nettoverlust aus. Der aggregierte Verlust belief sich auf 1,7 Mrd. Euro (2007 waren es nur 0,6 Mrd. Euro), dabei entfiel rund die Hälfte des Betrages auf lediglich zehn Klubs.

Neben den rekordhohen Verlusten haben die veränderten Wettbewerbsbedingungen die UEFA veranlasst, ein Financial-Fair-Play-Reglement einzuführen: Während viele Vereine den Spielbetrieb aus den Einnahmen finanzieren, die sie mit dem originären Fußballgeschäft generieren, setzt eine Reihe von Vereinen auf sogenannte unnatürliche Geldzuflüsse. Dazu zählt das Geld von Investoren und Mäzenen. Prominente Beispiele sind der FC Chelsea, Manchester City und Paris St. Germain. Mit dem Financial Fair Play soll letztlich eine gerechte Wettbewerbsordnung geschaffen werden.

### 2. Ziele

Die UEFA verfolgt mit dem Financial Fairplay-Reglement nach eigenen Angaben mehrere Einzelziele:

- Dem inflationären Anstieg von Ablösesummen und Gehältern soll ein Riegel vorgeschoben werden.
- Klubs sollen gemäß ihrer Einkünfte wirtschaften.
- Die Regeln sollen für mehr Disziplin und Rationalität im Finanzwesen des Klubfußballs sorgen.
- Die Funktionsfähigkeit des europäischen Klubfußballs soll sichergestellt werden.
- Rechtzeitige Begleichung von Verbindlichkeiten durch die Klubs.
- Empfehlungen für langfristige Investitionen in den Jugendbereich und in die Infrastruktur.

Insgesamt geht es der UEFA also darum, für den europäischen Klubfußball eine nachhaltige wirtschaftliche (und organisatorische) Basis zu schaffen.

### 3. Zeitplan

Das UEFA-Exekutivkomitee hat im Mai 2010 das Konzept für Financial Fair Play bewilligt und im Jahr 2012 aktualisiert. Bisher wurden lediglich einzelne Komponenten des Reglements angewendet. Vollumfänglich wird das Financial Fair Play zum Juli 2014 eingeführt. Erstmals werden somit die Geschäftsberichte der Saison 2013/14 vollständig anhand der neuen Vorschriften beurteilt.

Um den Einstieg in die Welt des Financial Fair Play möglichst reibungslos zu gestalten, gibt es eine Übergangsfrist von vier Jahren (mehr dazu in Abschnitt 4).

### 4. Regeln

Das Financial Fair Play wird in Teil III des UEFA-Reglements zur Klublizenzierung geregelt. Wichtigster Bestandteil ist die sogenannte Break-even-Vorschrift (Artikel 58 bis 63), die darauf zielt, „unnatürliche“ Geldzuflüsse an die Vereine zu unterbinden. Alle Klubs, die sich für einen UEFA-Klubwettbewerb qualifiziert haben, müssen die Break-even-Regel einhalten. Vereinfacht ausgedrückt besagt die Vorschrift, dass die Klubs nur Ausgaben in Höhe der mit dem operativen Fußballgeschäft erzielten Einnahmen (Eintritts- und Fernsehgelder, Werbung etc.) tätigen dürfen. Die „relevanten Ausgaben“ dürfen die „relevanten Einnahmen“ – jeweils korrigiert um bestimmte Einnahme- und Ausgabeposten – nicht überschreiten. Jedoch gilt ein Defizit von fünf Mio. Euro als „annehmbare Abweichung“.

Für eine Übergangsphase darf laut Reglement der Wert von 5 Mio. Euro bis zu einer bestimmten Obergrenze überschritten werden, wenn die „...Überschreitung vollständig durch Beiträge von Anteilseignern und/oder verbundenen Parteien gedeckt ist“. Die Obergrenze liegt für die Spielzeiten 2013/14 und 2014/15 bei jeweils 45 Mio. Euro, in den Spielzeiten 2015/16 bis 2017/18 bei jeweils 30 Mio. Euro. Diese Fehlbeträge dürfen also in den kommenden vier Spielzeiten noch durch Investoren beziehungsweise Mäzene gedeckt werden.

Neben der Einhaltung der Break-even-Regel haben die Klubs vor allem „überfällige Verbindlichkeiten“ abzubauen. Alle Klubs müssen dazu nachweisen, dass sie gegenüber anderen Fußballklubs, Arbeitnehmern und/oder Sozialversicherungsinstitutionen bzw. Steuerbehörden keine überfälligen Verbindlichkeiten haben. Damit wird die tatsächliche Finanzsituation des Vereins transparenter gemacht.

## 5. Sanktionen

Die Einhaltung des Reglements wird von der Finanzkontrollkammer für Klubs (FKKK), dem Nachfolgegremium des UEFA-Finanzkontrollausschusses, überwacht. Die Finanzkontrollkammer verfügt über eine umfangreiche Liste von Disziplinarmaßnahmen. Sie reicht von Ermahnungen über Geldstrafen und Punktabzügen bis hin zum Ausschluss aus UEFA-Klubwettbewerben.

Bereits seit Sommer 2011 werden die Klubs auf überfällige Verbindlichkeiten untersucht. Seither wurden mehrere Strafen verhängt. Im Mai 2013 verurteilte die UEFA-Finanzkontrollkammer die Vereine Rapid Bukarest und Arsenal Kiew. Während Arsenal Kiew lediglich eine Geldstrafe in Höhe von 75.000 Euro zahlen muss, wird Bukarest – neben einer Geldstrafe von 100.000 Euro – vom nächsten UEFA-Klubwettbewerb ausgeschlossen, für den sich der Verein bis zur Spielzeit 2015/16 qualifizieren sollte. Zuvor waren gegen sechs weitere Klubs (unter anderem gegen den FC Malaga) Bewährungsstrafen verhängt worden. Die rechtsprechende Kammer der FKKK attestierte im Mai jedoch, dass die bis zum 31. März 2013 zu erfüllenden Auflagen tatsächlich erfüllt wurden und die Strafen deswegen nicht vollstreckt werden. Bereits 2012/13 wurde zwei Vereinen (AEK Athen, Besiktas Istanbul) die Teilnahme an der Europa League wegen überfälliger Verbindlichkeiten verweigert.

Seit die UEFA im Juni 2011 begonnen hat, die Klubfinanzen auf überfällige Verbindlichkeiten zu überprüfen, sind diese Verbindlichkeiten von 57,1 Mio. Euro um 68 % auf 18,3 Mio. Euro gesunken. Die ersten Erfahrungen mit der Anwendung des Financial Fair Play können also positiv gewertet werden.

## 6. Wirkungen

Eine der zentralen Fragen im Zusammenhang mit Financial Fair Play betrifft dessen Wirkungen auf das sportliche und finanzielle Gleichgewicht im europäischen Fußball. Durch die Break-even-Regel ist es den Vereinen nicht mehr gestattet, sich über bestimmte Grenzen hinaus zu verschulden. Gleichzeitig schließt die Definition der „relevanten Einnahmen“ externe Quellen zur Finanzierung von Ausgaben aus. Damit werden die explizit von der UEFA genannten Ziele, die langfristige Finanzstabilität und die Integrität des europäischen Fußballs zu schützen, mithilfe des Financial Fair Play erreicht. Auch die ‚Inflation‘ der Spielergehälter und der Ablösesummen werden durch die Verschuldungsgrenze und den Ausschluss von Investoren in der Tendenz begrenzt.

Damit das Financial Fair Play eine geeignete Regulierung des Wettbewerbs im Vereinsfußball darstellt, sollten die Maßnahmen notwendig, wirksam und verhältnismäßig sein. Die Ziele des Financial Fair Play scheinen zunächst sinnvoll zu sein. Die Instrumente sind jedoch relativ restriktiv und können darüber hinaus negative Wirkungen auf die Wettbewerbsintensität im Fußball haben. Die Break-even-Regel zielt mit der Beschränkung der Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen auf eine Cash-flow-Größe ab, die nur bedingt geeignet ist, Aussagen über die wirtschaftliche Situation eines Vereins zu treffen. Es gibt alternative Bilanzindikatoren, die zur Beurteilung der langfristigen Finanzstabilität eines Vereins adäquater und gleichzeitig weniger restriktiv in Bezug auf die Managemententscheidungen eines Vereins sind.

Noch problematischer scheint die Wirkung des Financial Fair Play auf das Wettbewerbsgleichgewicht („competitive balance“) im europäischen Fußball zu sein. Durch die Beschränkung von Defiziten („Break-even-Regel“) und das Verbot einer externen Finanzierung („relevante Einnahmen“) wird es für die kleineren Vereine schwieriger, zu den etablierten Vereinen aufzu-

schließen. Vereine können nicht mehr durch temporäre Verschuldung in die sportliche Qualität ihres Kaders investieren. Inwieweit es angesichts der rasant steigenden Preisgelder in der Champions League in Zukunft möglich sein wird, „aus eigener Kraft“ den Anschluss an die Topvereine zu halten, ist fraglich. Die nationale Dominanz der europäischen Top-Clubs droht zuzunehmen. Eine der wesentlichen Ursachen von Marktversagen im Fußball wird damit vom Financial Fair Play nicht adressiert, sondern im Gegenteil noch befördert, nämlich die natürlichen Monopolisierungstendenzen in Profiligen. Wer erfolgreich ist, verdient viel Geld, mit dem der sportliche Vorsprung weiter ausgebaut werden kann. Diese Art von Wettbewerb, der „positionaler Wettbewerb“ genannt wird, gleicht einem „Rattenrennen“: Nur der erste Platz zählt, denn dieser garantiert das große Geld. Die Anreize im Fußball sind aus diesem Grund sehr kurzfristig angelegt. Folge ist oftmals ein Überinvestitionsverhalten und ein Verschuldungswettlauf zwischen den Vereinen. Durch die Einführung von Verschuldungsgrenzen kuriert die UEFA zwar an den Symptomen des Marktversagens, die eigentlichen Ursachen verschärft sie dagegen zusätzlich mit den hohen Preisgeldern, die in der Champions League an die etablierten Vereine ausgeschüttet werden. Das Financial Fair Play wirkt damit wie eine Markteintrittsbarriere für kleinere Vereine.

Im Ergebnis erhöht das Financial Fair Play zwar die finanzielle Stabilität im europäischen Fußball, das sportliche Wettbewerbsgleichgewicht aber dürfte negativ beeinflusst werden. Um das Wettbewerbsgleichgewicht wieder herzustellen, müsste neben das Financial Fair Play eine gleichmäßigere Verteilung der Einnahmen aus den europäischen Klubwettbewerben erfolgen. Es ist mehr als fraglich, ob dies gegen den Widerstand der Topvereine durchsetzbar sein wird. Inwieweit es darüber hinaus wünschenswert ist, die Traditionsvereine gegen das willkürliche Finanzdoping von „Retortenvereinen“ zu schützen, ist eine normative Frage und soll hier nicht Gegenstand der Analyse sein.

## 7. Verlässlichkeit der Regeln

Eine wichtige Frage ist, ob die Regeln des Financial Fair Play künftig überhaupt eingehalten werden. Die ersten Erfahrungen mit der Überprüfung überfälliger Verbindlichkeiten deuten darauf hin, dass die UEFA die Regeln tatsächlich strikt anwenden wird (s. o.). Allerdings gibt es eine Reihe von Umgehungsmöglichkeiten. Sowohl aus dem Sportbusiness als auch aus Politik und Wirtschaft ist bekannt, dass die Neigung, unliebsame Regeln findig zu umgehen, mitunter sehr ausgeprägt ist. So ist aus amerikanischen Teamsportarten bekannt, dass Gehaltsobergrenzen dadurch umgangen werden, dass Sportler mit lukrativen Werbeverträgen (als verdeckter Ersatz für Gehaltsbestandteile) ausgestattet werden. Auf diese Weise werden die Gehaltsobergrenzen zwar de jure eingehalten, de facto werden sie aber außer Kraft gesetzt. Außerhalb des Sports sind die Regelbrüche beim europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt noch in bester Erinnerung. Auch hier wurden Schlupflöcher im Regelwerk gesucht und gefunden, es wurden Regeln nach Interessenlage verändert und am Ende war der Pakt nur noch ein Papiertiger.

Die Gefahr, dass Klubs versuchen werden, die Regeln des Financial Fair Play zu umgehen, ist evident. Bereits erprobte Praxis ist der Abschluss überhöhter Sponsoring-Verträge (also zu nicht-marktüblichen Konditionen). Geldgeber können auf diese Weise bisherige Finanzspritzen zu „relevanten Einnahmen“ (zu Werbeerlösen) für den Verein machen. Das Financial-Fair-Play-Reglement versucht dieses Einfallstor durch das Konstrukt der „verbundenen Parteien“ zu schließen. Unter „verbundenen Parteien“ werden Personen und Unternehmen verstanden, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein oder ggf. das Mutterunternehmen des Vereins haben. Geschäftsvorfälle mit „verbundenen Parteien“ werden zu einem Wert angesetzt, den fachkundige Dritte für angemessen halten (dieser wird als „Zeitwert“ bezeichnet). Offensichtlich haben sich die Väter der Financial-Fair-Play-Regeln intensiv Gedanken über Umgehungstatbestände gemacht. Ebenso offensichtlich ist jedoch, dass die Ermittlung eines „Zeitwerts“ Interpretationsspielräume und Platz für Willkür schafft.

Aus heutiger Sicht ist zudem unklar, inwieweit die Regeln des Financial Fair Play mit EU-Recht vereinbar sind. Zwar wird dem Sport eine gewisse rechtliche Autonomie im Rahmen seiner Selbstverwaltung eingeräumt, jedoch dürfen die im EU-Recht garantierten Grundrechte wie Freizügigkeit der Arbeitnehmer (wie im „Bosman-Urteil“) oder das Wettbewerbsrecht zum Schutz des Europäischen Binnenmarktes nicht eingeschränkt werden, sofern es hierfür keine hinreichende Rechtfertigung gibt. Die Einschränkungen müssen der Sache nach notwendig, adäquat und verhältnismäßig sein. Es ist davon auszugehen, dass es in Zukunft zu juristischen Auseinandersetzungen über das Financial Fair Play der UEFA vor dem Europäischen Gerichtshof kommen wird. Eine erste Klage gibt es bereits. Die tatsächliche Durchsetzung des Financial Fair Play ist daher nach derzeitigem Stand noch mit juristischen Vorbehalten versehen.

## 8. Fazit

Die Regeln des Financial Fair Play sind prinzipiell geeignet, den europäischen Fußball in den kommenden Jahren deutlich zu verändern. Mehr Solidität und weniger finanzielle Exzesse wären die Folge. Allerdings könnte der Verzicht auf temporäre Verschuldung die sportliche Wettbewerbsintensität reduzieren, weil aufstrebende Vereine die Lücke zur Spitze aus eigener Kraft nicht schließen können. Unbeabsichtigt könnten sich also die finanziellen Strukturen im europäischen Fußball verfestigen.

Zu beobachten bleibt, inwieweit das Reglement überhaupt umgesetzt wird bzw. umgesetzt werden kann: Auch wenn die bisherigen Erfahrungen für eine strikte Sanktionierung von Verstößen sprechen, bleibt abzuwarten, ob im Ernstfall gegen einen der großen, quasi „systemrelevanten“ Vereine ebenso rigoros vorgegangen würde. Schließlich lauern auch rechtliche Unwägbarkeiten. Doch selbst wenn das Financial Fair Play konsequent umgesetzt wird, sollten die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt werden. Vollständige Chancengleichheit wird es auch mit Financial Fair Play nicht geben. Die Erlöspotenziale der Vereine differieren erheblich. Vereine, die in der Vergangenheit durch Investoren und Mäzene aus dem Nichts zu europäischen Spitzenclubs gemacht wurden, haben inzwischen aufgrund der sportlichen Erfolge erhebliches Fan- und damit auch Erlöspotenzial erworben. Das Finanzdoping der Vergangenheit hat also Langzeitwirkungen, die auch künftig Folgen für den sportlichen Wettbewerb haben werden. Aber gerade im Fußball lässt sich sportlicher Erfolg nicht so einfach mit Geld kaufen – der Zufall in Form von Schiedsrichterentscheidungen, Verletzungen und Pfostentreffern sowie Fehleinkäufe und Glücksgriffe auf dem Transfermarkt sorgen immer wieder für Überraschungen. Zudem ist es oft das ungleiche Duell, das die Faszination des Fußballs beim Zuschauer ausmacht.

Jörn Quitzau	+49 40 350 60-113	joern.quitzau@berenberg.de
Henning Vöpel	+49 40 34 05 76-334	voepel@hwwi.org